

JAHRESBERICHT VSAA 2023



Inhaltsverzeichnis

| Organisation | 3 |
|------------------------------------|----|
| Vorwort | 4 |
| Abkürzungsverzeichnis | 5 |
| 1. Verbandsgeschäfte | 6 |
| 2. Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit | 8 |
| 3. Arbeitsmarktaufsicht | 13 |
| 4. Bildung | 15 |
| 5. Ausländerpolitik | 18 |
| 6. Arbeitsbedingungen | 21 |
| 7. Finanzen | 23 |

Organisation

Vorstand

Nicole Hostettler, BS, Präsidentin

Charles de Reyff, FR, Vize-Präsident

Hubert Helbling, SZ

Inge Hubacher, BE

Isabelle Wyss, BL

Karin Jung, SG

Peter Kalbermatten, VS

Bernhard Neidhart, ZG

Daniel Wessner, TG

Beat Bachmann, IVA (bis 30.06.23)

Sandrine Spina, IVA (ab 01.07.23)

Cornelia Lüthy*, SEM (bis 31.03.23)

Regula Mader*, SEM (ab 01.04.23)

Oliver Schärli*, SECO

David Th. Augustin Sansonnens*, VSAA

Geschäftsstelle

David Th. Augustin Sansonnens, Direktor

Nicole Carrupt, Stv. Direktorin (bis 30.09.23)

Monique Dupraz, höhere Verwaltungsassistentin (ab 01.07.23)

Bernhard Schneiter, Projektleiter (01.04-31.12.23)

Melanie Studer, Direktionsassistentin

Michaela Williner, Projektleiterin (bis 30.04.23)

Revisionsstelle

Heinz Martinelli, GL

Reto Burkhalter, LU

Ausschuss Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit AM/AL

Peter Kalbermatten. Präsident

Daniel Wessner, Mitglied

Isabelle Wyss, Mitglied

Damien Yerly, SECO*

Ausschuss Arbeitsmarktaufsicht AMA

Karin Jung, Präsidentin

Hubert Helbling, Mitglied

Charles de Reyff, Mitglied

Regula Mader, SEM*

Valerie Berger, SECO*

Ausschuss Bildung

Charles de Reyff, Präsident

Inge Hubacher, Mitglied

Isabelle Wyss, Mitglied

Damien Yerly, SECO*

Ausschuss Ausländerpolitik AP

3

Bernhard Neidhart, Präsident

Hubert Helbling, Mitglied

Peter Kalbermatten, Mitglied

Regula Mader, SEM*

Jürg Eberle, VKM*

Régine Schweizer, VKM*

^{*} mit beratender Stimme

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitglieder des VSAA

Die Arbeitsmarktbehörden sind stets gefragt. Umso mehr, wenn wie in den vergangenen Jahren – so auch im Berichtsjahr – die Welt von Krisen und Kriegen heimgesucht wird. Globale Ereignisse wirken sich immer schneller und direkt auf die Arbeitswelt in der Schweiz und die Anforderungen an die zuständigen Behörden aus.

Unseren Mitgliedern waren im Berichtjahr 2023 erneut herausgefordert, auf kantonaler Ebene rasch wirksame, pragmatische und unbürokratisch umsetzbare Lösungen die anstehenden Aufgaben zu finden: verstärkte Arbeitsintegration von Personen mit Status S, technische Herausforderung bei der Auszahlung von Arbeitslosengeldern oder die Begleitung der politisch und fachlich komplexen Fragestellungen rund um die Europapolitik; namentlich bei der Personenfreizügigkeit.

Gleichzeitig ergab sich mit dem sich abzeichnenden Abschluss der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen aus der Covid-Pandemie wieder mehr Freiraum, um gemeinsam mit dem Bund, den Partnerverbänden und den Verbandsmitgliedern vorausschauend und strategisch in die Zukunft zu planen: die Strategie öffentliche Arbeitsvermittlung unter Beteiligung aller Kantone und aller Hierarchiestufen ist dabei nur eines von vielen erfolgreich durchgeführten Projekten.

Im Berichtsjahr hat sich auch gezeigt, dass wir kantonalen Arbeitsmarktbehörden bereit sind. Bereit, mit den schnellen Entwicklungen der Digitalisierung Schritt zu halten und diese in unseren Arbeitsalltag einzubauen. Bereit, unseren Mitarbeitenden die Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung zu stellen, die sie befähigen und sie zu Botschafterinnen und Botschaftern eines fairen und ausgeglichenen Arbeitsmarkts machen. Auch bereit, die gewohnten Wege zu verlassen, ausserhalb der Box zu denken und damit auf strategischer wie auch operativer Ebene innovatives Denken zuzulassen. Wie sehen die Finanzierungskonzepte der Zukunft aus? Wie

die Planung von arbeitsmarktlichen Massnahmen? Wie der Anmeldeprozess für die öffentliche Arbeitsvermittlung?

Das föderale System hat sich dabei einmal mehr als ein hervorragendes Labor gezeigt, um lokale Pionierarbeit zu leisten, austesten zu dürfen und wenn Projekte funktionieren, diese auf regionale oder gar nationale Ebene auszurollen. Dem Verband der schweizerischen Arbeitsmarktbehörden fördert und fordert dabei die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Arbeitsmarkts, koordiniert Interessen, regt eigene Projekte an und führt solche durch. Das Berichtsjahr geprägt haben zahlreiche solche Vorhaben und Projekte, über die der vorliegende Jahresbericht Auskunft gibt.

In den letzten Jahren haben wir daher ein besonderes Augenmerk auf die Beziehungen zu den Partnern des VSAA, den Schwesterverbänden und Akteure des Bundes gelegt. Aus meiner Sicht ist es uns gelungen, mit dem Bestreben um eine kooperative Zusammenarbeit tragfähige Beziehungen aufzubauen, die es uns erlauben, auch kontrovers und engagiert zu diskutieren. Genau das ist die Basis, auf der wir unser Wirken als Verband für die Mitglieder wie auch für die Arbeitnehmenden, Stellensuchenden, Unternehmen und betroffenen Organisationen auf starke Beine stellen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen, die mit ihrem engagierten Wirken für das gute Gelingen im Jahr 2023 beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle VSAA, welche ihre Dienstleistungen trotz personeller Veränderungen zuverlässig erbracht und in vielen Bereichen Modernisierungen eingeführt haben. Nun wünsche ich eine gute Lektüre und ein erfolgreiches 2024.



NICOLE HOSTETTLER
Präsidentin VSAA
Leiterin Amt für Wirtschaft und
Arbeit
Kanton Basel-Stadt

Abkürzungsverzeichnis

| AIG | Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration | | | |
|----------|--|--|--|--|
| AK ALV | Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung | | | |
| ALV | Arbeitslosenversicherung | | | |
| AMM | Arbeitsmarktliche Massnahmen | | | |
| AMOSA | Arbeitsmarktbeobachtung Ostschweiz, Aargau, Zug und Zürich | | | |
| ArG | Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) | | | |
| ASGS | Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz | | | |
| AVIG | Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung | | | |
| | (Arbeitslosenverischerungsgesetz) | | | |
| AVIG-VKE | Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG-Vollzugskostenentschädigungsverordnung | | | |
| BGSA | Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit) | | | |
| BKSG | Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht | | | |
| EAK | Eidgenössische Arbeitskommission | | | |
| EKAS | Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit | | | |
| FCI | Formation continue intercantonale | | | |
| FdB | Formation de base intercantonale | | | |
| FlaM | Flankierende Massnahmen | | | |
| IAS | Integrationsagenda Schweiz | | | |
| IVA | Interkantonaler Verband für Arbeitnehmerschutz | | | |
| KAE | Kurzarbeitsentschädigung | | | |
| KAST | Kantonale Amtsstelle | | | |
| KWE | Schlechtwetterentschädigung | | | |
| LAM | Logistik Arbeitsmarktliche Massnahmen | | | |
| öAV | öffentliche Arbeitsvermittlung | | | |
| ORTE | Observatoire romand et tessinois de l'emploi | | | |
| RAV | Regionales Arbeitsvermittlungszentrum | | | |
| SE | Supported Employment | | | |
| TPK | Tripartite Kommission des Bundes | | | |
| UVG | Unfallversicherungsgesetz | | | |
| VAK | Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein | | | |
| VDK | Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren | | | |
| VKM | Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden | | | |
| VVWAL | Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Per- | | | |
| | sonen | | | |
| VZAE | Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit | | | |

1. Verbandsgeschäfte

Das Jahr 2023 war ein Jahr des Übergangs auf der Geschäftsstelle, aber auch ein Jahr der Neupositionierung des Verbands als unumgänglicher Partner in den wichtigen Dossiers und strategischen Projekten.

Der neue VSAA-Direktor beschloss nach seinem Amtsantritt, die Aktivitäten der Geschäftsstelle auf die Kernkompetenz, nämlich die Koordination der verschiedenen Themen und Dossiers, zu konzentrieren. So konnte der Personalbestand reduziert und gleichzeitig die fachlichen Kompetenzen im Managementbereich gestärkt werden, insbesondere: Rückführung der Buchhaltung, um eine echte analytische Buchhaltung erstellen zu können, die den Erwartungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle entspricht, und Bevorzugung spezifischer Arbeiten auf Mandatsbasis (Verwaltungsinformatik, Kommunikation, Modernisierung des Bildungsangebots). Die Arbeiten sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Der Tag der Arbeitsmarktbehörden «Arbeitsmarkt 2030» im Dezember 2022 in Baden war ein wunderbarer Auftakt für das Jahr 2023: Trotz Spannungen und Meinungsverschiedenheiten war es für die Bundesbehörden nicht denkbar, Strategien, ohne den fachkundigen und erfahrenen Beitrag der kantonalen Vollzugsbehörden auszuarbeiten. Das Ergebnis: Alle institutionellen Akteure der Branche konnten der Eidgenössischen Kommission für die Aufsicht über den Arbeitslosenversicherungsfonds (AK-ALV), der Auftraggeberin ihrer Strategien, beweisen, dass sie in der Lage sind, schnell und effizient zusammenzuarbeiten und in eine gemeinsame Zukunft zu blicken. So wurden die Grundlagen für die «Strategie öAV 2030» und die Weiterentwicklung des Schulungswesens nach einem intensiven Austausch mit den kantonalen Mitarbeitenden geschaffen.

Nebst den Regionalkonferenzen und den nach Themenbereichen gegliederten Vorstandsausschüssen haben verschiedene Vorstandsmitglieder in weiteren Gremien/Arbeitsgruppen Einsitz genommen:



Tripartite Kommission des Bundes TPK Bund Nicole Hostettler* (BS), Nicole Carrupt**

Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung AK ALV

Nicole Hostettler* (BS), Nicole Carrupt**

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS

Nicole Hostettler* (BS), Beat Bachmann* (IVA)

Eidgenössische Arbeitskommission EAK

Daniel Wessner* (TG)

Weiterentwicklung Schulungswesen, Steuerungsausschluss (SECO)

Charles de Reyff* (FR), Inge Hubacher* (BE)

Strategie öAV 2030, Steuerungsausschuss (SECO)

Nicole Hostettler* (BS), Daniel Wessner* (TG)

Gemischter Ausschuss Personenfreizügigkeit (SEM)

Nicole Hostettler* (BS)

Trinationales Treffen Deutschland-Österreich-Schweiz (SECO)

Nicole Hostettler* (BS)

Binationales Treffen Frankreich-Schweiz (SECO)

Nicole Hostettler* (BS)

- * Vorstandsmitglied
- ** Mitarbeitende der Geschäftsstelle

Vereinsversammlung 2023

Die Vereinsversammlung 2023 fand im Kanton Waadt, in Vevey, unter der Schirmherrschaft von Charlie Chaplin und dem Schloss Chillon statt. Die Waadtländer «Direction générale de l'emploi et du marché du travail» hatte sich einiges einfallen lassen und das Wetter spielte mit. Eine wunderbare Gelegenheit, die Beziehungen zwischen den Mitgliedern aus der ganzen Schweiz und den Partnern auf Bundesebene zu festigen.

Mutationen

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb zwar stabil, doch ist der Rücktritt von Beat Bachmann (SG), Präsident des Interkantonalen Verbandes für Arbeitnehmerschutz (IVA), assoziiertes Mitglied des VSAA, auf Ende des ersten Halbjahres zu vermerken.

Remo Frei übernahm ab September 2023 die Nachfolge von Jonas Motschi (SO) als Amtsleiter und Mitglied im VSAA.

Jahresbericht 2023

Ohne revolutionär zu sein, möchte dieser Bericht die Menschen, die den VSAA ausmachen, in den Vordergrund stellen. So wird jeder Bereich von der/dem Vorsitzenden des zuständigen Ausschusses geschrieben und ihr/sein Beitrag wird durch den VSAA-korrespondierenden Partners auf Bundesebene ausgeglichen.

Gleichzeitig wurden **Hyperlinks** eingeführt, um den Bericht, der nur in einer elektronischen Version herausgegeben wird, zu bereichern.



DAVID TH. AUGUSTIN SANSONNENS Direktor VSAA

2. Arbeitsmarkt / Arbeitslosigkeit

Trotz Krisen, Unsicherheiten und Schwierigkeiten hat sich die Wirtschaft und mit ihr der Arbeitsmarkt auch im Jahr 2023 hervorragend gehalten. Das SECO konnte für 2023 denn auch ein BIP-Wachstum von 1,3% auf nationaler Ebene und eine stabilisierte Arbeitslosenquote von 2.0% kommunizieren.

Fachkräftemangen und Arbeitslosigkeit – kein Widerspruch

Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel waren ab und zu Sätze zu hören wie: «Wieso braucht es angesichts der fehlenden Arbeitskräfte die RAV noch?», oder: «Wer heute arbeiten will, findet sofort eine Tätigkeit». - So einfach ist Angelegenheit doch nicht. Auch in Zeiten des Fachkräftemangels gibt es Personen, die keine Arbeit finden, weil ihr Profil nicht den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht bzw. sie nur schwer zumutbare Stellen finden. Darüber hinaus führt die zunehmende Digitalisierung dazu, dass ein Teil der Berufe in ihrer jetzigen Form nicht mehr gefragt ist bzw. nicht mehr lange gefragt bleibt. Gerade in Zeiten eines solchen «komplizierten» Arbeitsmarktes braucht es für viele Stellensuchende die kompetente und tatkräftige Unterstützung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es ist die Aufgabe der öffentlichen Arbeitsvermittlung, diese Personen bei der Arbeitssuche zu unterstützen (Erstellung einer Wiedereingliederungsstrategie in Zusammenarbeit zwischen dem Personalberater/der Personalberaterin und dem Arbeitssuchenden) und durch die Gewährung von Arbeitsmarktmassnahmen ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, damit sie ihre Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz maximieren können.

Tiefe Arbeitslosigkeit – Gefährdung von Arbeitsplätzen in der öffentlichen Arbeitsvermittlung

Gerade in Zeiten tiefer Arbeitslosigkeit kann es für die kantonalen Ämter schwierig werden, den Plafond gemäss «Verordnung über die Entschädigung der Kantone für den Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes» (AVIG-VKE) einzuhalten. Das war auch im Jahre 2023 so, was gewisse Personalmassnahmen nötig machte. Irrtum vorbehalten, hat das SECO bislang die Kosten, die das anrechenbare Betriebskostendach überschritten haben, in Anwendung von Art. 7 AVIG-VKE dennoch entschädigt. Das ist zwar löblich,

kann indes nicht die Lösung sein. Planungssicherheit und damit Erhalt der Attraktivität der Arbeitsstellen in der öffentlichen Arbeitsvermittlung bedingen mehr Verbindlichkeit. Deshalb hat der VSAA die Überarbeitung des Finanzierungskonzepts VKE, das inzwischen 25 Jahre alt ist, angestossen. Aufgaben, die im Laufe der Jahre neu hinzugekommen sind (Stellenmeldepflicht, Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Stärkung Beratung, Arbeitgeberberatung) machen eine Überarbeitung des Finanzierungskonzepts nötiger denn je. Das SECO hat diesen Anstoss zumindest nicht zurückgewiesen, es wollte aber zunächst die Prozesskostenanalyse im Bereich der Stellenmeldepflicht durchführen und dann die AVIG-VKE überarbeiten. Diese Arbeit ist getan, womit die umfassende Analyse des Finanzierungskonzepts VKE angegangen werden könnte.

«Strategie öAV 2030»

Ende 2022 hat die AK ALV entschieden, dass durch die Veränderung des Umfelds, in der die öffentliche Arbeitsvermittlung tätig ist, eine moderne, den Bedürfnissen und den zu erwartenden Herausforderungen gerecht werdende nationale Strategie erarbeitet werden soll, die so genannte «Strategie öAV 2030».

In kürzester Zeit wurde diese Strategie durch das SECO und die Sozialpartner unter umfassendem Einbezug der Kantone erarbeitet und im Juni 2023 von der AK ALV verabschiedet. Diese Strategie orientiert sich an folgenden Zielen:

- Arbeitsmarktkenntnisse und wirksame Vermittlung anbieten;
- Persönliche Beratung der Stellensuchenden ins Zentrum stellen, individualisieren und professionalisieren;
- Integrierte, durchgängige digitale Lösungen etablieren.

Das Umsetzungskonzept wurde erstellt und diskutiert. Die Strategieumsetzung wird analog zur Entwicklung der Strategie durch partizipatives Vorgehen ab dem Jahre 2024 erfolgen.

Pilotversuch «Supported Employment» (M6)

Der Pilotversuch «Supported Employment» ist Teil des Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials (Massnahme 6) und zielt darauf ab, Personen über 50 Jahre, die kurz vor der Aussteuerung stehen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Grundgedanke ist «first place, then train», d.h. zuerst wird eine Stelle vermittelt, dann folgt eine gezielte Unterstützung am Arbeitsplatz. Dieses Projekt war ursprünglich bis Ende 2024 befristet. Da es sich aber herausgestellt hat, dass eine korrekte Kosten-Nutzen-Beurteilung in dieser Zeit nicht möglich ist, die Rückmeldungen aller beteiligten Akteuren aber durchaus positiv sind, hat die AK ALV am 14. Dezember 2023 beschlossen, dieses Projekt bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern

Stellenmeldepflicht - Kontrollkosten

Die Verfolgung und Beurteilung von Verstössen gegen die Meldepflicht obliegen den Kantonen und können gegebenenfalls Sanktionen nach sich ziehen. Der Bund hat sich, gestützt auf das Bundesgesetz über die Beiträge an die Kosten der Kantone für die Kontrolle der Einhaltung der Stellenmeldepflicht (BKSG), bis anhin an den Kontrollkosten beteiligt. Leider war dieses Bundesgesetz bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Die Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) ist mit Unterstützung des VSAA beim Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) betreffend diese Thematik vorstellig geworden.

ASALfutur

An Ostern 2023 wurde das Projekt «ASALfutur» für die Leistungsarten Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung (KAE und SWE) auf «ASAL 2.0» eingeführt. Aufgrund der vielen kritischen Rückmeldungen der Kantone wurden Anpassungen vorgenommen. Die aus der operativen Nutzung von KAE und SWE gewonnenen Erkenntnisse haben gezeigt, dass die Realisierung der Leistungsarten Arbeitslosenentschädigung, Insolvenzentschädigung und «Internationales» sowie die definierten Verbesserungsmassnahmen eine Planungsanpassung erfordern. Das SECO wird diese Neuplanung der AK ALV im März und April 2024 zur Genehmigung vorlegen.



PETER KALBERMATTEN

Präsident Ausschuss Arbeitsmarkt/Arbeitslosigkeit Chef der Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit Kanton Wallis

Arbeiten von AMOSA

Ausgehend von der Erkenntnis, dass der Arbeitsmarkt keine Kantonsgrenzen kennt, haben sich die Arbeitsmarktbehörden der Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich zur gemeinsamen Arbeitsmarktbeobachtung AMOSA zusammengeschlossen.

AMOSA hat im Mai 2023 die Studie «Arbeit 4.0 – The Future of Work» publiziert. Die Publikation ist auf grosses mediales Interesse gestossen. In diesem Projekt untersuchte AMOSA die Auswirkungen des rasanten technologischen Wandels auf die Arbeitswelt. Dabei wurden in einem ersten Schritt Berufe identifiziert, die besonders stark durch Veränderungen im Zusammenhang mit Automatisierung und Künstlicher Intelligenz (KI) betroffen sind. Basierend darauf wurde mit Hilfe von Experteninterviews untersucht, wie sich die Tätigkeitsprofile und Kompetenzanforderungen in diesen Berufen bereits verändert haben und in welche Richtung die Entwicklung gehen könnte. Weiter analysierte AMOSA im Rahmen einer Onlinebefragung von Stellensuchenden, wie es um deren digitale Kompetenzen steht und wie allfällige Kompetenzlücken geschlossen werden könnten.

Im Sommer 2023 wurde ein neues AMOSA-Projekt zum Thema «Flexible Arbeitswelt – Welche Herausforderungen ergeben sich für die öAV?» lanciert. Das Projekt beleuchtet die Chancen und Herausforderungen einer flexiblen Arbeitswelt aus verschiedenen Perspektiven. Wie verbreitet sind

flexible Arbeitsformen unter Erwerbstätigen und Stellensuchenden? Was sind die dahinterliegenden Motive? Und wie haben sich die Erwerbs- und Einkommensbiografien von Erwerbstätigen und Stellensuchenden im Zuge der Digitalisierung verändert? Schliesslich wird untersucht, was eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt für die kantonalen Arbeitsmarktbehörden bedeutet. Die Studie wird voraussichtlich Ende September 2024 publiziert.

Arbeiten von ORTE

Als sachverständige Stelle für die Arbeitsmarktbeobachtung und -analyse stellt das Observatorium der Romandie und des Tessins (*Observatoire du marché de l'emploi de la Suisse romande et du Tessin*, ORTE) den Kantonen der lateinischen Schweiz jedes Jahr wertvolle Daten über die Beschäftigungstrends und -entwicklungen in ihren Wirtschaftsräumen zur Verfügung.

Das ORTE setzt sich aus Vertretern der lateinischen Kantone zusammen. Jedes Mitglied von ORTE ist direkt seinem Kanton unterstellt und ORTE agiert als «dezentralisierte» Arbeitsgruppe. Ziel ist es, ein Netzwerk für den Austausch von Kompetenzen und Praktiken aufrechtzuerhalten und die Mandate der Konferenz der Arbeitsmarktbehörde der Romandie und des Tessins (CRT) oder anderer lateinischer Gruppen wie beispielsweise GLACO zu erfüllen. Die an ORTE übermittelten Mandate werden dann, je nach Bedarf, auf die Ebene der Kantone heruntergebrochen.

Nachdem sie an einer vom SECO und MicroStrategy organisierten Schulung teilgenommen haben, entwickelten mehrere lateinischen Kantone zuerst ein in LAMDA XR integriertes Steuerungsinstrument für die RAV-Direktionen. Das Ziel bestand darin, ein dauerhaftes Tool direkt in die vom SECO bereitgestellten Dienste zu implementieren. Dieses Tool ist auf die Verwendung in den einzelnen Kantonen zugeschnitten. Während es in einigen Kantonen implementiert ist, befindet es sich in anderen noch in der Entwicklungsphase. Schliesslich - und das ist der Spielraum, den die ORTE-Mitglieder geniessen - haben sich einige Kantone gegen die Entwicklung eines solchen Tools entschieden.

In einem zweiten Schritt begann ORTE mit einer Analyse des Arbeitskräftemangels. Die Kantone haben zuerst die in LAMDA/AVAM verfügbaren Daten gesichtet und eine erste Version des Berichts erstellt, um die Branchen mit Arbeitskräftemangel durch die Berechnung eines

Anspannungsindexes zu bestimmen. Die ORTE-Mitglieder werden die Analyse 2024 fortsetzen.

Ihren jährlichen «Bericht über die Entwicklung der Temporärarbeit in der Westschweiz» wurde auf der Website travail.swiss.ch veröffentlicht.

«Strategie öAV 2030», Arbeitsmarktnah, professionell und digital

Seit der Gründung der RAV vor gut 25 Jahren hat sich die Arbeitswelt stark verändert. Dies war Grund genug, ein neues Zielbild für die öffentliche Arbeitsvermittlung zu entwickeln. Im Jahr 2023 haben deshalb das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und die kantonalen Arbeitsmarktbehörden zusammen mit den Sozialpartnern eine Analyse der Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Arbeitsvermittlung vorgenommen und basierend darauf die «Strategie öAV 2030» definiert. Zweifellos bestehen grosse Chancen in den technischen Möglichkeiten durch die digitale Transformation, indem das Automatisierungspotenzial für Tätigkeiten in den RAV künftig noch besser ausgeschöpft wird und so Ressourcen freigespielt werden für persönliche Kundenkontakte. Das Umfeld der öffentlichen Arbeitsvermittlung ist unter anderem gekennzeichnet durch ein differenziertes Aus- und Weiterbildungsangebot, das gut auf die Bedürfnisse der Branchen abgestimmt ist, und durch eine bewährte interinstitutionelle Zusammenarbeit, die in allen Kantonen etabliert ist. Die öffentliche Arbeitsvermittlung kann auf ihre Stärken mit grossen kantonalen Handlungsspielräumen, professionellen Arbeitgeberservices und der bewährten Praxis von individuellen Ziel- und Wiedereingliederungsvereinbarungen mit den Stellensuchenden aufbauen. Eine besondere Herausforderung für die öffentliche Arbeitsvermittlung besteht in der zunehmenden Heterogenität der Stellensuchenden. Diese ergibt sich unter anderem aus dem steigenden Bedarf an lebenslangem Lernen, der praktisch alle Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus betrifft, oder auch aus Migrationsbewegungen. Nicht zuletzt besteht eine grosse Herausforderung auch darin, dass die Zeitbudgets für die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung – Beratung, Stellenvermittlung, Einsatz von arbeitsmarktlichen Massnahmen und Kontrolle der Schadensminderungspflicht der Versicherten – knapp bemessen sind. Die «Strategie öAV 2030» enthält zwölf strategische Ziele, gegliedert in die drei Wirkungsbereiche 1) Arbeitsmarktkenntnisse ausbauen und wirksame Vermittlung anbieten, 2) Persönliche Beratung der Stellensuchenden ins Zentrum stellen, individualisieren und professionalisieren und 3) Integrierte, durchgängige digitale Lösungen etablieren. Das SECO als nationale Arbeitsmarktbehörde und die kantonalen Arbeitsmarktbehörden sind aktuell daran, Umsetzungsprojekte zur Erreichung dieser Ziele zu planen und realisieren. Diese reichen vom niederschwelligen Erfahrungsaustausch über Good Practices für eine bedarfsorientierte Beratung über eine Stärkung der Weiterbildungsmöglichkeiten für die Stellensuchenden und die Mitarbeitenden der öffentlichen Arbeitsvermittlung bis zum grossen IT-Projekt für eine Neukonzeption des Fallführungssystems der öffentlichen Arbeitsvermittlung.

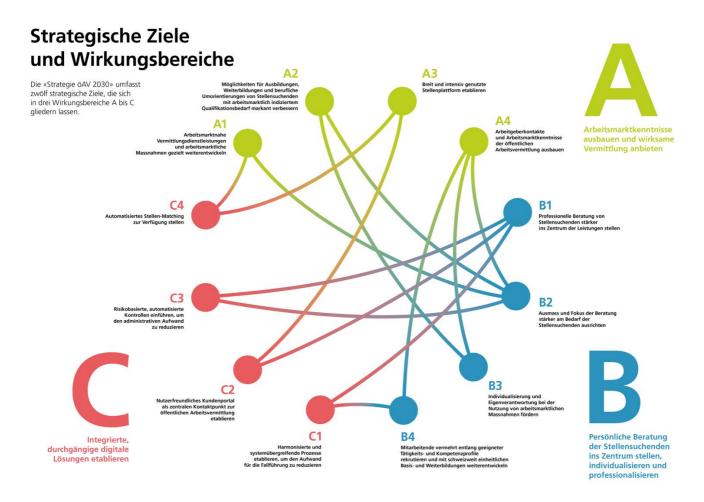
Wird die öffentliche Arbeitsvermittlung im Jahr 2030 völlig andere Leistungen für ihre Kunden – die Arbeitgebenden und Stellensuchenden – erbringen? – Nein. Die Mission gemäss dem Arbeitslosenversicherungsgesetz lautet weiterhin, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu bekämpfen sowie die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung der Stellensuchenden zu fördern. Die öffentliche Arbeitsvermittlung wird auch zukünftig gemeinsam von Bund, Kantonen und Sozialpartnern verantwortet und sie arbeitet weiterhin eng mit den privaten Personaldienstleistern sowie mit öffentlichen Institutionen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Soziale Sicherheit, Bildung und Migration zusammen.

Werden die Leistungen öffentliche Arbeitsvermittlung im Jahr 2030 besser auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts abgestimmt sein? Ja. Mit der «Strategie öAV 2030» verfügt das gesamte System nun über Leitplanken, um Projekte sowie vor allem auch die tägliche Arbeit daran auszurichten. Die Strategie wird die grösste Wirkung entfalten, wenn alle Mitarbeitenden – insbesondere diejenigen mit täglichem Kundenkontakt – sich an deren Vision orientieren.



OLIVER SCHÄRLI

Leistungsbereichsleiter TC
Mitglied der Geschäftsleitung SECO
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (TC)



Quelle: SECO

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

| 2023-02 | Teilrevision des AVIG: (Entschädigungssystem der Arbeitslosenkassen) | | |
|------------|--|--|--|
| 2023-09 * | Teilrevision des AVIG (Kurzarbeitsentschädigung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner) | | |
| 2023-15 ** | 20.406 n Pa. Iv. Silberschmidt: Unternehmerinnen und Unternehmer, welche Beiträge an die Arbeitslosenversicherung bezahlen, sollen auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein | | |
| 2023-16 | Kontrolle der Stellenmeldepflicht | | |
| 2023-18 | Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial (BRB vom 11. Juni 2021): Konsultation zum Berichtsentwurf | | |
| 2023-19 * | Externe Konsultation «Weisung über die Vergütung von AMM» | | |

^{*} Verzicht auf Stellungnahme

^{**} technische Inputs an die VdK

3. Arbeitsmarktaufsicht

Der VSAA setzt sich für wirksamen Schutz der Lohnund Arbeitsbedingungen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit ein. Der VSAA vertritt die Interessen der kantonalen Arbeitsmarktbehörden bei der Weiterentwicklung der flankierenden Massnahmen - insbesondere im Rahmen der Verhandlungen mit der EU - sowie der Schwarzarbeitsbekämpfung.

Der Ausschuss AMA traf sich im Berichtsjahr zu vier Online-Sitzungen. Dabei stand in erster Linie der Informationsaustausch zwischen den Kantonen, den Vertretungen des Bundes und der VSAA-Geschäftsstelle im Zentrum. Folgende Themen wurden vertieft diskutiert.

Ausbildung flankierende Massnahmen/Bekämpfung Schwarzarbeit (FlaM/BGSA)

Die Ausbildung zu den flankierenden Massnahmen sowie zur Bekämpfung von Schwarzarbeit ist für die Mitarbeitenden der Vollzugsstellen der Kantone ein wichtiges und seit vielen Jahren geschätztes Angebot des VSAA und des SECO. So konnten auch im Berichtsjahr die Module 1-3 wieder durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr haben die Geschäftsstelle und das SECO gemeinsam beschlossen, die Ausbildungsmodule zu überarbeiten. Eine Einführung soll nach Möglichkeit im Jahr 2024 erfolgen.

Weiter wurde entschieden, ein zusätzliches Modul «Gesprächsführung» – analog dem gemeinsam von SUVA und IVA/PFS konzipierten Kurs – ab dem 4. Quartal 2024 anzubieten.

Revision Entsendegesetz

Die Einführung der FlaM-Kommunikationsplattform bedingte eine Anpassung der gesetzlichen Grundlage. Das Geschäft war weder im Stände- noch im Nationalrat umstritten und so konnte die Revision des Entsendegesetzes per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt werden.

Verlängerung der Ventilklausel für Kroatien

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2023 die Ventilklausel angerufen, weshalb Aufenthaltsbewilligungen für Arbeitnehmende aus Kroatien wieder kontingentiert waren. Der Bundesrat hat im November 2023 entschieden, die

Kontingentierung um ein weiteres Jahr zu verlängern.

NAV-Hauswirtschaft: Anpassung Mindestlöhne

Ende 2022 hat der Bundesrat den NAV-Hauswirtschaft um drei weitere Jahre verlängert und die Mindestlöhne um 1.5% erhöht. Aufgrund der Inflationsentwicklung hat die TPK Bund dem Bundesrat beantragt, die Mindestlöhne um weitere 2.2% zu erhöhen. Ende November 2023 hat der Bundesrat der Anpassung der Mindestlöhne per 1. Januar 2024 zugestimmt.

TPK-Sekretärinnen- und Sekretärentagung

Am 16. November 2023 fand die jährliche Tagung der TPK-Sekretärinnen und Sekretäre statt.

Informationen aus Arbeitsgruppen und Ausschüssen

Sowohl die Vertretungen des SECO als auch des SEM haben regelmässig von den Diskussionen und Themen aus den verschiedenen Arbeitsgruppen und Ausschüssen berichtet.

Zusätzlich beschäftigte den Ausschuss AMA die Vorbereitungen für künftige Verhandlungen mit der EU insbesondere im Bereich des Lohnschutzes.



KARIN JUNG

Präsidentin Ausschuss Arbeitsmarktauficht Leiterin Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton St. Gallen

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO / PA

Auch im Jahr 2023 hat sich das SECO mit dem VSAA regelmässig über aktuelle Themen der Arbeitsmarktaufsicht ausgetauscht. Einerseits beschäftigten Projekte auf Gesetzesebene wie die Revision des Entsendegesetzes, mit der eine gesetzliche Grundlage für eine Kommunikationsplattform im FlaM-Vollzug geschaffen wurde. Dank der Kommunikationsplattform können sich die für den FlaM-Vollzug zuständigen Organe die erforderlichen Informationen zu Kontrollen und allfälligen Sanktionen auf sicherem Weg elektronisch übermitteln. Anderseits beschäftigten die Beziehungen zu den Nachbarstaaten, mit denen das SECO und die kantonalen Arbeitsmarktbehörden einen regelmässigen Austausch zu den FlaM pflegen, die Erhöhung der Mindestlöhne im Normalarbeitsvertrag Hauswirtschaft, die FlaM- und BGSA-Berichte sowie die Leistungsvereinbarungen, welche das SECO mit den kantonalen Vollzugsorganen abschliesst. Die Aus- und Weiterbildung der Arbeitsmarktinspektorinnen und -inspektoren werden das SECO und den Verband auch weiterhin beschäftigen. Das SECO schätzt den regelmässigen Austausch und die Zusammenarbeit mit den kantonalen Arbeitsmarktbehörden und dem VSAA, welche mit ihrer Fachkompetenz und Erfahrung im Vollzug wichtige Partner sind.



VALERIE BERGER

Leistungsbereichsleiterin PA

Mitglied der Geschäftsleitung SECO

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Arbeit, Personenfreizügigkeit und Arbeitsbeziehungen PA

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

| 2023-14 | Teilprojekt C «Optimierung des Vollzugs im Bereich der Sanktionierung» | | |
|---------|--|--|--|
| 2023 * | Observatoriumsbericht 2022 | | |
| 2023 * | FlaM-Bericht 2022 | | |
| 2023 * | BGSA-Bericht 2022 | | |

^{*} Verzicht auf Stellungnahme

^{**} technische Inputs an die VdK

4. Bildung

Eine der Hauptaufgaben des VSAA besteht darin, den Arbeitsmarktbehörden qualitativ hochwertige Ausbildungen anzubieten, die den gesellschaftlichen Entwicklungen und den steigenden Anforderungen der Öffentlichkeit Rechnung tragen. Er fördert die berufliche Entwicklung unter dem Blickwinkel der Human Resources, damit die Vollzugsstellen neben ihren eigenen Organisationen auch über die notwendigen Instrumente zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen.

Weiterentwicklung Schulungswesen

Der Fokus lag in diesem Jahr auf dem Projekt «Weiterent-wicklung Schulungswesen». Nach den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten im Vorjahr konnte 2023 der Studienbericht fertiggestellt werden, um die Varianten zu definieren, die der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung vorgeschlagen werden sollten. Dies konnte Ende 2023 geschehen, nachdem sich auch der Vorstand des VSAA geäussert hatte. Die im Laufe des Jahres erfolgte Annahme der «Strategie öAv 2030» stellte das Projekt nicht in Frage, sondern ermöglichte es vielmehr, seine Ziele und Vorgaben zu verfeinern, damit es in die Linien der neuen Strategie passte.

Aktualisierung des Angebots

Nach Abschluss des Projekts wird das derzeit vom VSAA direkt an die Kantone vermittelte Ausbildungsangebot stark beeinflusst. In der Zwischenzeit wird dieses Angebot jedoch aufrechterhalten und aktualisiert, damit es weiterhin den Realitäten vor Ort entspricht, mit denen die Personen, die daran teilnehmen, konfrontiert sind. Die Geschäftsstelle wacht darüber und berichtet regelmässig an den Ausschuss.

Künftige Zusammenarbeit mit HRSE

Der Rahmen für die Ausbildung von Personalberatern in den RAV wird von HRSE vorgegeben. Der VSAA ist Mitglied von HRSE und hat einen Sitz in dessen Vorstand. Die Organisation beschloss, ihr Ausbildungskonzept zu überarbeiten. Es war notwendig, sich mit HRSE zu treffen und mit ihnen zu diskutieren, um die Rolle zu klären, die der VSAA in Zukunft spielen will, sowohl in Bezug auf die laufenden Aktivitäten als auch auf das allgemeine Ausbildungskonzept. Gleichzeitig konnte geklärt werden, wie die Verbandsvertretende in den verschiedenen Gremien von HRSE bestimmen wollen.

Dank der guten Betreuung durch die Geschäftsstelle entwickelt sich die Massnahme M6 sehr gut. Daher beschäftigte sich der Ausschuss nicht intensiv mit diesem Thema.



CHARLES DE REYFF
Präsident Ausschuss Bildung
Dienstchef Amt für den Arbeitsmarkt Kanton Freiburg

Das Schulungswesen der öffentlichen Arbeitsvermittlung entwickelt sich weiter

Im Oktober 2021 hat die Aufsichtskommission für den Arbeitslosenversicherungsfonds (AK ALV) die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (SECO-TC) beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Arbeitslosenkassen ein Projekt zur Weiterentwicklung des Schulungswesens in der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Arbeitsvermittlung (ALV/ÖAV) zu lancieren.

Im Rahmen der Initialisierungsphase dieses Projekts erstellte SECO-TC zusammen mit dem VSAA, dem Verband der öffentlichen Arbeitslosenkassen (VAK) und der Erfahrungsaustauschgruppe der ALK der Arbeitnehmerorganisationen (ErfAA) im Jahr 2023 die Studie, in der verschiedene Varianten für die Weiterentwicklung des Schulungswesens präsentiert wurden. Als Kernelement der Projektinitialisierung bietet die Studie dabei nicht nur einen Überblick über das bestehende Schulungswesen aufseiten der öAV und der Arbeitslosenkassen, sondern sie richtet den Blick auch auf das aktuelle Aus- und Weiterbildungsmanagement anderer Sozialversicherungen und der öAV des europäischen Umfelds. Sie nimmt ausserdem das Optimierungspotenzial auf, auf das die Kantone und die Arbeitslosenkassen in einer Umfrage im Sommer 2022 hingewiesen haben und stellt den Bezug zur «Strategie öAV 2030» her. Schliesslich gewichtet sie daraus folgende Verbesserungspotenzial nach verschiedenen inhaltlichen, technischen, organisatorischen und strategischen Kategorien und stellt drei mögliche Lösungsvarianten vor, die von einer geringfügigen Weiterentwicklung des Schulungswesens bis zu einem integrierten, sämtliche Geschäftsfelder der ALV/öAV umfassenden Schulungswesen reichten.

Sämtliche involvierten Partner waren sich schliesslich einig, dass die ALV/öAV mit einem integrierten Schulungswesen für die anstehenden Herausforderungen am besten gerüstet ist. Bei dieser Variante wird ein Schulungswesen aufgebaut, das die ALV/öAV umfasst und sowohl Grund- als auch Weiterbildungen anbietet. Herzstück des integrierten Schulungswesen wird eine neu zu bildende Kommission bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von SECO-TC, VSAA, VAK und ErfAA sein.

Die Kommission ist zuständig für die Steuerung des Schulungswesens, die Konzipierung der Ausbildungsinhalte und die Weiterentwicklung des Aus- und Weiterbildungsmanagements im Sinne der neusten Anforderungen. Die Ausbildungsinhalte werden durch Mitarbeitende des Vollzugs und von SECO-TC oder durch externe Ausbildungsinstitutionen vermittelt. Weiterbildungen, die über das zentral zur Verfügung gestellte Angebot hinausgehen, können weiterhin eigenständig von den Kantonen angeboten werden.

Im Auftrag der AK ALV wird SECO-TC, wiederum zusammen mit dem VSAA, dem VAK und dem ErfAA bis Mitte 2024 den Durchführungsauftrag erstellen und diesen der AK ALV unterbreiten. Mit der Verabschiedung des Durchführungsauftrages wird die AK ALV den Projektstart offiziell freigeben, womit wir die Konzept-, die Realisierungs- und die Einführungsphase werden angehen können. Wir freuen uns auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.



DAMIEN YERLY

Ressortleiter TCMI / Co-Stv. LBL TC
Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Arbeit, Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung (TC)
TCMI Markt und Integration

Durchgeführte Ausbildungen 2023

| Ref. | Fach | Zyklus | Sprache | Anzahl TN | Total |
|-----------|------------------------------------|--------|---------|-----------|-------|
| Bild 01 | Erstausbildung RAV/LAM | 13 | DE | 23 | 23 |
| Bild-02 | Formation de base intercantonale | 101 | FR | 8 | 8 |
| Bild 03 | KAST-Ausbildung: Zyklus | 17 | DE | 35 | 35 |
| Bild 04 | Weiterbildung für Führungspersonen | 4-5 | DE | 12, 14 | 26 |
| | der öff. AV | | | | |
| Bild 05.1 | FlaM/BGSA-Ausbildung, Modul 1 | 4 | DE | 15 | 15 |
| Bild 05.3 | FlaM/BGSA-Ausbildung, Modul 3 | 3 | DE | 15 | 15 |
| Bild-06 | Formation continue intercantonale | 18-21 | FR | je 12-14 | 48 |
| | | | | | 150 |

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

keine

5. Ausländerpolitik

Die Anzahl der Flüchtlinge aus der Ukraine bleibt weiterhin stabil hoch. Um diesen Menschen eine Perspektive zu bieten und den Sozialstaat zu entlasten, sind die Behörden gefordert, den Integrationsprozess auf dem Arbeitsmarkt zu stärken. Gleichzeitig nahm die Gesamtzahl der Flüchtlinge zu, was den Druck auf die Integrationsbehörden erhöhte. Daher war es wichtig, etablierte Verfahren wie das Zustimmungsverfahren für Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige risikoorientiert zu vereinfachen. Die erfolgreiche Herangehensweise basierte auf einer kooperativen und pragmatischen Zusammenarbeit mit dem SEM und dem VKM.

Arbeitsmarktliche Integration der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine entwickelt sich zunehmend zu einem langwierigen Abnutzungskampf. Obwohl der Aufenthaltsstatus für Schutzbedürftige (S-Status) grundsätzlich befristet ist (rückkehrorientierter Status), ist es wichtig, die Realitäten des Krieges vorauszusehen. Infolgedessen wurde besonderes Augenmerk daraufgelegt, die berufliche Integration zu unterstützen. Das Ziel besteht darin, die individuelle Entwicklung und Befähigung (Kompetenzen) der betroffenen Personen zu erhalten bzw. zu verbessern, ihre psychologische Situation zu stärken und gleichzeitig die Sozialhilfe zu entlasten. Am 1. November 2023 hat der Bundesrat das Ziel einer Arbeitsmarktintegration von 40% aller Personen im erwerbsfähigen Alter per Ende 2024 festgelegt. Die Arbeitsmarktbehörden arbeiten gemeinsam mit den Integrationsbehörden daran, die Arbeitsmarktfähigkeit aufzubauen, die eine Voraussetzung für eine effektive Vermittlung durch die öffentliche Arbeitsvermittlung (RAV) ist. Gleichzeitig streben die Arbeitsmarkt- und Integrationsbehörden in den Kantonen danach, die im Vergleich zum regulären Asylbereich (F-, B-Status) überdurchschnittliche Integrationsrate in den Arbeitsmarkt auch auf vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge zu übertragen. Der VSAA unterstützt diese Bemühungen als Verbindung zwischen dem Bundesgesetzgeber und den kantonalen Ämtern.

Verwaltung der Drittstaatenkontingente

Aufgrund der Entwicklungen plante der Bundesrat, die bisherigen Kontingente für Drittstaaten mit denen des Vereinigten Königreichs zusammenzuführen und gleichzeitig leicht zu reduzieren. In der Anhörung waren die VDK und der VSAA der Meinung, dass die Umgestaltung des Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich noch nicht abgeschlossen sei. Deshalb sei es sinnvoll, einen notwendigen Handlungsspielraum durch getrennte Kontingentstöpfe vorerst zu erhalten. Der Bundesrat hat diese Argumentation aufgegriffen. Das Postulat Nantermod (Po. 19.3651) und seine Schlussfolgerungen wurden weiter umgesetzt.

Ab dem 1. Februar 2023 wurde das Zustimmungsverfahren für Drittstaatsbewilligungen vereinfacht, wodurch nur noch in spezifisch definierten Fällen (gemäss angepasster Zustimmungsverordnung EJPD) ein doppeltes Zustimmungsverfahren mit endgültiger Entscheidung durch das SEM erforderlich ist. Auf Wunsch der Kantone und mit Unterstützung des VSAA wird nun das SEM einen jährlichen Erfahrungsaustausch auf Grundlage von «Best Practices» durchführen. Die Kantone erhoffen sich dadurch, den verstärkten föderalen Vollzug weiterhin kohärent und stringent über alle Kantone sicherstellen zu können. Gleichzeitig soll die bisher fehlende, interkantonale Vernetzung in diesem Bereich etabliert werden.

Technische Gespräche mit der EU zur Personenfreizügigkeit

Vor den Sondierungsgesprächen mit der EU war es aus Schweizer Sicht wichtig, die Vollzugspraxis der Personenfreizügigkeit in verschiedenen EU-Staaten zu analysieren. Das Ziel war, einen möglichen Verhandlungsspielraum mit der EU und den inländischen Sozialpartnern zu evaluieren. Der VSAA war aktiv in dieser Arbeitsgruppe involviert, da dieses Dossier für den täglichen Vollzugsalltag der kantonalen Arbeitsmarktbehörden sehr relevant ist.

Digitalisierung der Prozesse

Im Kontext der Neukonzeption des ZEMIS spielt der VSAA im Vergleich zu den Migrationsbehörden inhaltlich eine kleinere Rolle. Dennoch besteht die Notwendigkeit, die arbeitsmarktliche Prüfung, die in den meisten Kantonen getrennt – also in verschiedenen Verwaltungsstellen – von den fremdenpolizeilichen Prozessen durchgeführt wird, im ZEMIS so zu programmieren, dass sie separat abgewickelt werden kann. Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden sind auf drei verschiedenen Organisationsebenen vertreten:

Programmausschuss (GE), Projektkoordination (ZH) und Projektteam (SG, BL, GE). Die Konzeptionsphase des ZEMIS wurde bis Ende 2024 verlängert, um die Herausforderungen eines mehrjährigen Informatikprojekts (Ziel Ende 2027) frühzeitig zu erkennen und zu berücksichtigen. Easy-Gov ist (resp. soll werden) das zentrale Eintrittsportal für Unternehmen für verschiedene Arten von Vollzugsgesuchen. Im Bereich der ausländischen Arbeitskräfte (EU/EFTA inklusive Drittstaaten) werden kontinuierlich neue Prozesse entwickelt und mit Pilotkantonen umgesetzt. Neben den Pilotkantonen ist der VSAA auch durch BS im Projektteam vertreten.



DR. BERNHARD NEIDHART
Präsident Ausschuss Ausländerpolitik
Leiter Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zug

Staatssekretariat für Migration SEM

Im Laufe des Jahres 2023 hat eine beachtliche Themenbreite das SEM und den VSAA an der Schnittstelle Arbeitsmarkt / Migration beschäftigt. Einige dieser Themen wie die Erneuerung ZEMIS, EasyGov, die VZAE-Kontingente oder der Schutzstatus S werden auf der Agenda verbleiben, da es sich dabei um langfristige Themen handelt. Bei zahlreichen Geschäften wie bei der arbeitsmarktlichen Integration von Personen mit Schutzstatus S handelt es sich um eine wichtige Verbundsaufgabe Kantone – Bund. Im Jahr 2023 wurden zudem strategisch-konzeptionelle Vorhaben im Bereich Zulassung wie das Po. Nantermod 19.3651 regelmässig diskutiert. Die damit verbundenen Anpassungen im Vollzug wie z.B. die Anpassung des Zustimmungsverfahrens (seit 1.2.2023 in Kraft), sollen im Rahmen eines breit angelegten Erfahrungsaustausches im März 2024 mit den kantonalen Behörden evaluiert werden. Das SEM schätzt den regelmässigen Austausch mit den kantonalen Arbeitsämtern und dem Verband und ist überzeugt, dass dadurch tragfähige Lösungen gefunden werden.



REGULA MADER

Vizedirektorin
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Staatssekretariat für Migration SEM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

| 2023-03 * | Änderung des Asylgesetzes (Sicherheit und Betrieb in den Zentren des Bundes) | | |
|-------------|---|--|--|
| 2023-04 | Änderung der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV 2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme) | | |
| 2023-05* | Änderung der Asylverordnung 3 und der Verordnung über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (Auswertung elektronischer Datenträger von Asylsuchenden) | | |
| 2023-07 | Umsetzungskonzept Aufhebung Schutzstatus S (Verfahren und Rückkehr) | | |
| | Umsetzungskonzept Aufhebung Schutzstatus S (Verfahren und Rückkehr) – bearbeitete Fassung vom 3. Juli 2023 | | |
| 2023-10 ** | VZAE Revision: Festlegung der Höchstzahlen für das Jahr 2024 | | |
| 2023-11 | UBRL – Praxis bei Selbständigerwerbenden bis 3 Monate | | |
| 2023-12 | Änderung der VZAE (22.3392 Mo Staatspolitische K-NR «Erweiterung der Härtefallregelung im Bereich des Zugangs zur Berufsbildung») | | |
| 2023-13 * | Verordnungsänderung (VVWAL) zur kurzfristigen Festhaltung und zur finanziellen Unterstützung von kantonalen Ausreisezentren durch den und: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens | | |
| 2023-17 *** | 23.3968 Mo Staatspolitische K-NR «Schutzstatus S: Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern» | | |
| 2023-18 | Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial (BRB vom 11. Juni 2021): Konsultation zum Berichtsentwurf | | |
| 2023-23 | Evaluationsgruppe Status S – Einschätzung VSAA zur Integration in den Arbeitsmarkt | | |

^{*} Verzicht auf Stellungnahme

^{**} technische Inputs an die VdK

^{***} gemeinsam mit VKM

6. Arbeitsbedingungen

Der Bereich Arbeitsbedingungen ist einer der vielfältigsten Aufgabengebiete im Portfolio der kantonalen Arbeitsmarktbehörden. Je nach Organisationsform und historischer Entwicklung umfasst er eine Vielzahl an Aufgabengebiete: Personenfreizügigkeit Schweiz-Europa, Meldewesen, Flankierende Massnahmen, Arbeitsrecht, Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Schwarzarbeitskontrollen, Arbeitsmarktaufsicht, Gewerbeaufsicht, Arbeitsbewilligungen und Meldewesen, Bewilligungen für Arbeitsvermittlung und Personalverleih, Arbeitsmarktbeobachtung, Sekretariate Tripartite Kommissionen Arbeitsbedingungen, Mindestlohnkontrollen.

Ebenso kümmern sich VSAA-Mitglieder um die in der Regel bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten zusammengeführten Aufgaben: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in ihrer vielgestaltigen Ausprägung, Arbeitszeitbewilligungen, Ruhetags- und Ladenöffnungszeiten, Eichämter oder Preisbekanntgabe.

In den Aufgabengebieten der Arbeitsinspektorate, namentlich bei Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, tragen zwei aus historischen Gegebenheiten gewachsene Verbände gemeinsam die Verantwortung: der Verband der Schweizerischen Arbeitsmarktbehörden VSAA und der Interkantonale Verband für Arbeitssicherheit IVA; wobei die meisten Mitglieder des IVA gleichzeitig einer im VSAA organisierten Arbeitsmarktbehörde angehören.

Seit 2011 regelte eine gemeinsame Vereinbarung das Verhältnis zwischen den beiden Verbänden. Kooperativ und gemeinsam setzen wir uns seit 2020 im Rahmen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS und gegenüber dem Bund für die Anliegen der kantonalen Durchführungsorgane der Arbeitssicherheit für den

wirkungsvollen und effizienten Vollzug ein. Ein besonderer Erfolg der Zusammenarbeit ist die nach einem hürdenreichen Weg erreichte Einrichtung einer kantonalen Präventionsfachstelle UVG. Organisatorisch zunächst der Geschäftsstelle VSAA angegliedert hat sich die Präventionsfachstelle UVG sowie damit verbunden die Geschäftsstelle IVA so weiterentwickelt, dass sowohl die administrative Angliederung wie auch die Vereinbarung von 2011 im Berichtsjahr hinfällig wurden.

Es erwartet nun im Jahr 2024 beide Verbände die spannende Herausforderung, die gemeinsame Zukunft neu zu diskutieren, zu planen und verbindlich festzuhalten. Den positiven Startpunkt dazu legten beide Verbände mit einer konstruktiven Sitzung im November 2023.



NICOLE HOSTETTLER

Präsidentin VSAA

Regelmässiger Gast des Vorstandes IVA und Mitglied EKAS

Die Zusammenarbeit zwischen der IVA und dem VSAA wird modernisiert und die Kooperation intensiviert

Der Rücktritt von Beat Bachmann führte zu einer Reorganisation des Vorstands der IVA. Sandrine Spina, die an der GV 2023 in den Vorstand gewählt wurde, hat das Amt der Präsidentin a.i. übernommen.

Die interkantonale Antenne für UVG-Prävention ist nun einsatzfähig und ihre administrative Funktion ist der IVA angegliedert. Die IVA setzt über die Interkantonale Antenne für Unfallverhütung nun moderne Geräte wie TikTok ein, um ein vielfältiges Publikum zu erreichen und es für den Schutz von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Die zentrale Unterstützung der Kantone ermöglicht die Festlegung von Prioritäten und die Durchführung nationaler Kampagnen und gezielter Schulungen.

Die Modalitäten einer neuen Zusammenarbeit zwischen dem VSAA und der IVA werden weiterhin erarbeitet, um die Effizienz der beiden Verbände bei der Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele zu steigern.



SANDRINE SPINA (FR) Präsidentin a.i. IVA

Vernehmlassungen / Stellungnahmen

| 2023-01 * | Vernehmlassung der WAK-N zum Vorentwurf Pa. Iv. Dobler (16.442). Arbeitnehmende in Start-ups mit Fir- | | |
|-------------|---|--|--|
| | menbeteiligungen sollen von der Arbeitszeiterfassung befreit sein | | |
| 2023-06 *** | Änderung der Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5) | | |
| 2023-20 *** | Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1; SR 822.111 und ArGV 3; SR 822.113) | | |
| 2023.21 ** | Änderung ArGV 2: Sonntagsarbeit in städtischen Tourismusquartieren | | |

^{*} Verzicht auf Stellungnahme

^{**} technische Inputs zur VdK

^{***} gemeinsam mit IVA

7. Finanzen

Erfolgsrechnung 2023

| Ertrag | Rechnung 2023 | Budget 2023 | Rechnung 2022 |
|---------------------------------------|------------------|----------------|------------------|
| | | | |
| | | | |
| Mitglieder- und Förderbeiträge | -1'457'394.23 | -1'906'994.50 | -1'003'971.77 |
| Mitgliederbeiträge | -382'110.00 | -382'110.00 | -382'110.00 |
| Bundesbeiträge | -339'884.49 | -339'884.50 | -339'884.49 |
| Beitrag SECO / SE | -60'480.80 | -150'000.00 | -56'417.90 |
| Admin PFS | -674'918.94 | -1'035'000.00 | -225'559.38 |
| Entri no Dildun nooleti itiitaa | 2201440 FF | 2001000 00 | 2521040.05 |
| Erträge Bildungsaktivitäten | -226'110.55 | -300'000.00 | -352'810.05 |
| Bildungsmandate und -veranstaltungen | -226'110.55 | -300'000.00 | -352'810.05 |
| übrige Erträge Bildungsaktivitäten | | | |
| Publikationen | | | -218.56 |
| Publikationen AVIG | | | -218.56 |
| Erträge Dienstleistungen und Projekte | -177'548.80 | -166'800.00 | -225'896.49 |
| Geschäftsführung IVA | -10'780.64 | 100 000.00 | -59'124.52 |
| Ertrag Lizenz lexALV | -166'768.16 | -166'800.00 | -166'771.97 |
| | | | |
| Sonstige Erlöse | -2'451.89 | -5'000.00 | -8'194.63 |
| Sitzungsgelder | -1'376.10 | -5'000.00 | -7'422.10 |
| Sonstige Erlöse | -1'075.79 | | -772.53 |
| TOTAL ERTRAG | -1'863'505.47 | -2'378'794.50 | -1'591'091.50 |

Änderungen in der Buchhaltung

Ab 2024 werden die Finanzen des Verbandes intern mit der Anwendung BEXIO verwaltet. Das Budget 2024 wurde neu auf der Basis des Kontenrahmens "Schweizer KMU" erstellt. Diese Änderungen sollen eine Kostenrechnung ermöglichen und damit zu einer besseren Übersicht über die Projekte auf Mandatsbasis (z.B. M6) und die Kursangebote im Bereich Aus- und Weiterbildung führen.

Erfolgsrechnung 2023

| Aufwand | Rechnung | Budget | Rechnung |
|--|--------------|--------------|--------------|
| | 2023 | 2023 | 2022 |
| | | | |
| Aufwand Bildung | 166'649.05 | 192'500.00 | 221'423.85 |
| Bildungsmandate und -veranstaltungen | 159'075.45 | 180'000.00 | 213'923.85 |
| ASGS-CH | 7'500.00 | 7'500.00 | 7'500.00 |
| Übriger Aufwand Bildung | 73.60 | 5'000.00 | |
| Publikation | 166'935.00 | 166'800.00 | 167'059.20 |
| Publikationen AVIG | | | 124.20 |
| Aufwand Lizenz lexALV | 166'935.00 | 166'800.00 | 166'935.00 |
| Personalaufwand | 1'185'664.01 | 1'458'729.00 | 725'729.56 |
| Löhne | 1'000'332.85 | 1'200'000.00 | 609'606.70 |
| Leistungen von Soz. Vers. | -11'044.55 | | -17'040.95 |
| Sozialversicherungsaufwand | 163'079.50 | 228'000.00 | 95'422.90 |
| Aus- und Weiterbildung | 6'915.65 | 20'000.00 | 5'167.80 |
| Sonstiger Personalaufwand | 12'153.41 | 10'000.00 | 23'211.91 |
| Leistungen Dritter / SE | 14'227.15 | | 9'361.20 |
| Betriebsaufwand | 327'443.49 | 308'000.00 | 236'150.41 |
| Miete und Nebenkosten | 69'378.40 | 65'000.00 | 56'188.65 |
| Verwaltungskosten (Büromaterial, Telefon etc.) | 11'619.22 | 18'000.00 | 12'894.11 |
| Buchführungs- und Berateraufwand | 27'937.40 | 25'000.00 | 39'582.45 |
| Übersetzungskosten | 16'890.45 | 35'000.00 | 27'515.95 |
| Vorstand | 34'231.45 | 28'000.00 | 24'236.70 |
| Jahresversammlung | 6'248.70 | 12'000.00 | 12'634.55 |
| Plenarversammlung | 7'936.25 | 15'000.00 | 14'532.30 |
| Marketing und Kommunikation | 5'385.00 | 15'000.00 | |
| Nationale Fachtagung / Fachgremien | 5'052.05 | 15'000.00 | 6'186.25 |
| Informatikaufwand | 52'210.76 | 50'000.00 | 29'011.90 |
| Spesen | 22'226.27 | 15'000.00 | 6'486.20 |
| Spesen SE | 125.10 | | |
| Anlässe SE | 1'667.65 | | 3'189.95 |
| Übriger Betriebsaufwand | 11'534.79 | 15'000.00 | 3'691.40 |
| Bildung Rückstellungen | 55'000.00 | | |
| Finanzerfolg | -287.30 | 240.00 | 5'456.18 |
| Zinsaufwand | | | 5'271.53 |
| Bank, PC-Spesen | 212.00 | | 184.65 |
| | -499.30 | | |
| TOTAL AUFWAND | 1'846'534.05 | 2'203'790.00 | 1'355'819.20 |
| DIFFERENZ (GEWINN / VERLUST) | -16'971.42 | -175'004.50 | -235'272.30 |

Bilanz 2023

| | 31.12.2023 | 31.12.2022 |
|-------------------------------------|---------------|---------------|
| Aktiven | | |
| Flüssige Mittel | 1'926'150.97 | 1'922'630.98 |
| Kasse | 165.30 | 6.35 |
| Postkonto Geschäft | 927'079.72 | 924'031.23 |
| BEKB Kontokorrent | 998'905.95 | 998'593.40 |
| Forderungen | 245'939.60 | 176'546.48 |
| Forderungen gegenüber Dritten | 245'939.60 | 176'546.48 |
| Vorräte | | |
| Publikationen (Vorräte) | | |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 6'622.45 | 6'385.35 |
| Aktive Rechnungsabgrenzung | 6'622.45 | 6'385.35 |
| TOTAL AKTIVEN | 2'178'713.02 | 2'105'562.81 |
| Passiven | | |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | -39'158.58 | -34'622.24 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Dritten | -29'893.73 | -31'044.04 |
| Geschuldete Mehrwertsteuer | -9'264.85 | -3'578.20 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | -16'318.50 | -5'546.05 |
| Passive Rechnungsabgrenzung | -16'318.50 | -5'546.05 |
| Rückstellungen | -207'069.60 | -166'199.60 |
| Rückstellung Aus- und Weiterbildung | -161'277.60 | -111'277.60 |
| Rückstellung Verbandsentwicklung | -36'000.00 | -31'000.00 |
| Rückstellung Ferien / Überzeit | -9'792.00 | -23'922.00 |
| Kapital | -1'899'194.92 | -1'663'922.62 |
| Kapital | -1'899'194.92 | -1'663'922.62 |
| Bilanzgewinn /-verlust | -16'971.42 | -235'272.30 |
| Jahresgewinn /-verlust | -16'971.42 | -235'272.30 |
| TOTAL PASSIVEN | -2'178'713.02 | -2'105'562.81 |



Departement Volkswirtschaft und Inneres Amt für Wirtschaft und Arbeit Zwinglistrasse 6 CH-8750 Glarus Telefon +41 55 646 66 20 E-Mail: awa@gl.ch www.gl.ch



WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern Bürgenstrasse 12 | Postfach | 6002 Luzern | Telefon +41 41 209 00 03 wira@was-luzern.ch | www.was-luzern.ch/wira Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden VSAA Präsidentin Nicole Hostettler Haus der Kantone, Speichergasse 6 3001 Bern

Glarus, 19.03.2024 / MHe

REVISIONSBERICHT ÜBER DIE JAHRESRECHNUNG 2023 DES VSAA

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren

Als Revisionsstelle haben wir am 7. März 2024 bei der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit in Bern, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verbandes Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden (VSAA) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und die Geschäftsstelle verantwortlich (Art. 18 Bst. e Statuten), während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Revision erfolgte im Wesentlichen nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Aufgrund unserer Prüfung bestätigen wir, dass

- die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;
- die kontrollierten Rechnungsvorgänge als richtig befunden werden;
- Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2023 korrekt vorgetragen wurde und die Bilanzwerte sowie Erfolgsrechnungspositionen per 31. Dezember 2023 richtig ausgewiesen sind;
- bei einem Ertrag von CHF 1'863'505.47 und einem Aufwand von CHF 1'846'534.05 die Jahresrechnung mit einem Gewinn von CHF 16'971.42 abschliesst;
- das Eigenkapital nach Gewinnvortrag am 31. Dezember 2023 neu CHF 1'916'166.34 beträgt.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Antrag: Als statutarische Kontrollstelle beantragen wir der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 16'971.42 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Heinz Martinelli

Kanton Glarus, AWA, Revisor

Reto Burkhalter Kanton Luzern, Revisor